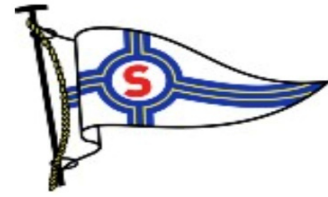


20.01.2025



Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch zu unserer  
Mitgliederversammlung /Jahreshauptversammlung

**am Samstag, den 22.03.2025,  
um 14:00 Uhr  
im GIP - Casino  
Gewerbeparkring 3 / 15517 Fürstenwalde ein.**

Die Tagesordnungspunkte lauten

<b>1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung,</b>
<b>2. Wahl Protokollführer und des Versammlungsleiter,</b>
<b>3.1 Rechenschaftsbericht des Vorstandes,</b>
<b>3.2 Zugang / Abgang</b>
<b>3.3 Bericht Jugend / Sport,</b>
<b>3.4 Bericht Schatzmeister,</b>
<b>3.5 Bericht Kassenprüfer,</b>
<b>4. Entlastung des Vorstandes,</b>
<b>5. Neu Wahl bis nächsten Wahlperiode 2026</b>
<b>5.1 Neu Wahl II. Vorsitzender gem. §12</b>
<b>5.2 Neu Wahl Kassenprüfer gem. §12</b>
<b>6. Anträge</b>
<b>6.1 Diskussion und Abstimmung</b>
<b>7. Ehrung Mitgliederjubilare</b>
<b>8. Schlusswort des Vorsitzenden,</b>

*SG Scharmützelsee e.V.*

Der Vorstand

Markus Beuster  
Conrad-Blenkle-Straße 29  
10407 Berlin

## Antrag zur Mitgliederversammlung der SG Scharmützelsee e.v.

**Betreff:** Regelungen zur Meldung und Sanktionierung der Pflichten der „Segler vom Dienst“

Sehr geehrte Mitglieder des Segelvereins,


im Rahmen der Verbesserung der Organisation und der Sicherstellung einer zuverlässigen Durchführung der definierten Aufgaben möchten wir folgende Regelung zur Verantwortung der „Segler vom Dienst“ einführen:

- 1. Meldung des Seglers vom Dienst:**  
Jedes Mitglied, das als „Segler vom Dienst“ eingeteilt ist, hat sich zum festgelegten Einsatztermin bei einem Vorstandsmitglied zu melden und kurz über die Erledigung der definierten Aufgaben zu berichten. Dies dient der besseren Nachverfolgung der Aufgaben und gewährleistet, dass alle Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden.
- 2. Tauschregelung bei Verhinderung:**  
Sollte ein Mitglied den festgelegten Termin für den „Segler vom Dienst“ nicht wahrnehmen können, ist es **selbstständig dafür verantwortlich, einen Tausch mit einem anderen Mitglied zu organisieren**. Der Vorstand ist über den erfolgten Tausch vorab zu informieren, um die ordnungsgemäße Planung und Koordination sicherzustellen.
- 3. Strafgebühr bei Nichtnachkommen der Pflichten:**  
Mitglieder, die ihren Pflichten im Rahmen der „Segler vom Dienst“-Einteilung nicht nachkommen, werden mit einer Strafgebühr von **80 Euro** belegt. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Verantwortung und die Vereinsregeln ernst genommen werden.
- 4. Folgen bei Nichtzahlung der Strafgebühr:**  
Wird die festgelegte Strafgebühr nicht fristgerecht beglichen, kann dies zu einem **Ausschlussverfahren** aus dem Verein führen.

Wir bitten die Mitgliederversammlung um die Zustimmung zu dieser Regelung, um die Aufgaben im Verein effizienter und gerechter zu verteilen und den ordnungsgemäßen Ablauf unserer Vereinsaktivitäten zu gewährleisten.

Mit sportlichen Grüßen,

11.01.2025

Signiert von:  
  
74EDE0063B3B48F...

**Von:** Christian Spiering SGS <c.spiering@sgs-segeln.de>  
**Gesendet:** Samstag, 11. Januar 2025 14:50  
**An:** sgs@sgs-segeln.de  
**Betreff:** Antrag zur Mitglieder-Versammlung

**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Mitglieder-Versammlung am 22.03.25 möchten wir einen Antrag zur zukünftigen Verwaltung der Vereinsressourcen und zur Förderung der aktiven Teilnahme am Vereinsleben stellen.

**Antrag:**

**Kündigung des Liegeplatzes für inaktive Mitglieder**

Alle Mitglieder des Segelvereins, die in den letzten fünf Jahren an keiner Vereinsregatta teilgenommen haben, erhalten ab dem [31.12.25] ihre Liegeplätze sowohl auf Land (Stellplätze für Boote) als auch auf Wasser (Stege, Anlegestellen) gekündigt.

Mit besten Grüßen

Christian Spiering